

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 87/2016 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

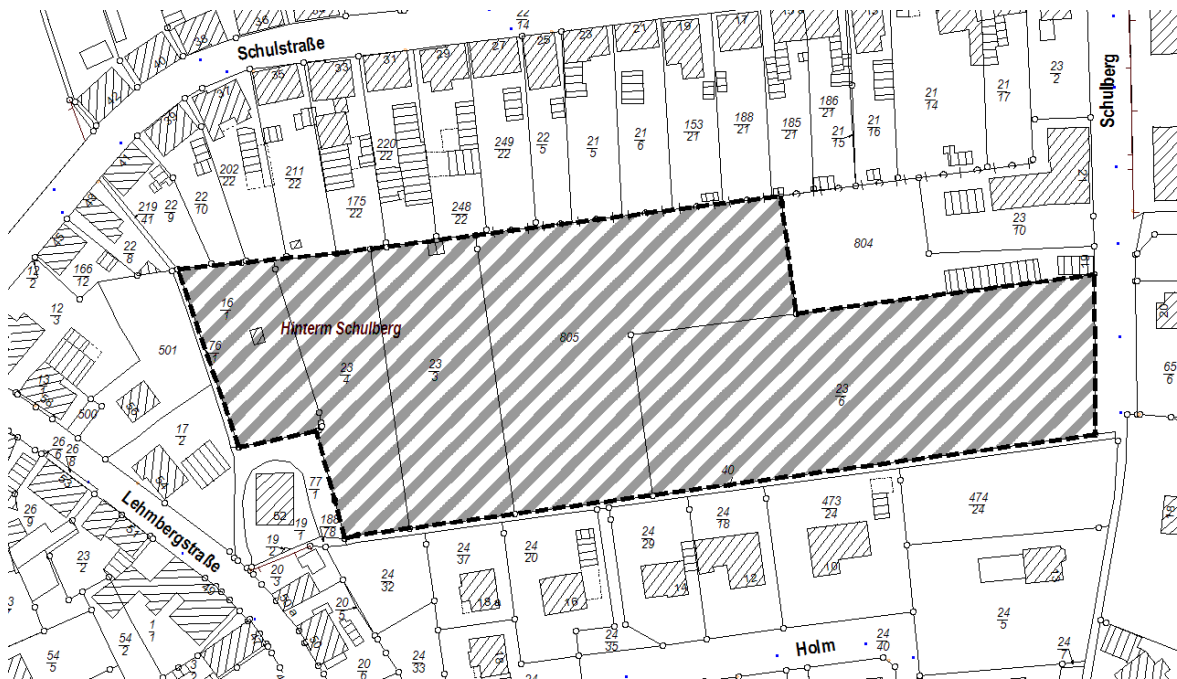
Betr.:

- 1) Ergänzender Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 „Laurinatskoppel“
- 2) Weiterer ergänzender Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 „Laurinatskoppel“
- 3) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 56 „Laurinatskoppel“ der Stadt Kellinghusen nach § 3 Abs. 2 BauGB

- 1) Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.02.2016 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 „Laurinatskoppel“ für das Gebiet nördlich der Bebauung Holm 10-20, östlich der Bebauung Lehmbergstraße 52-56, südlich der Bebauung Schulstraße 17-41, südwestlich der Bebauung Schulberg 19 und westlich der Bebauung Schulberg 20 und 22 (Flurstück 16/1, Flur 4, Gemarkung Overndorf-Grönhude, Flurstücke 23/3, 23/4, 23/6 und 805, Flur 3, Gemarkung Overndorf-Grönhude) vom 30.09.2015 inhaltlich zu ergänzen:

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Laurinatskoppel“ wird nunmehr als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ist der nachstehend abgedruckten Zeichnung zu entnehmen.

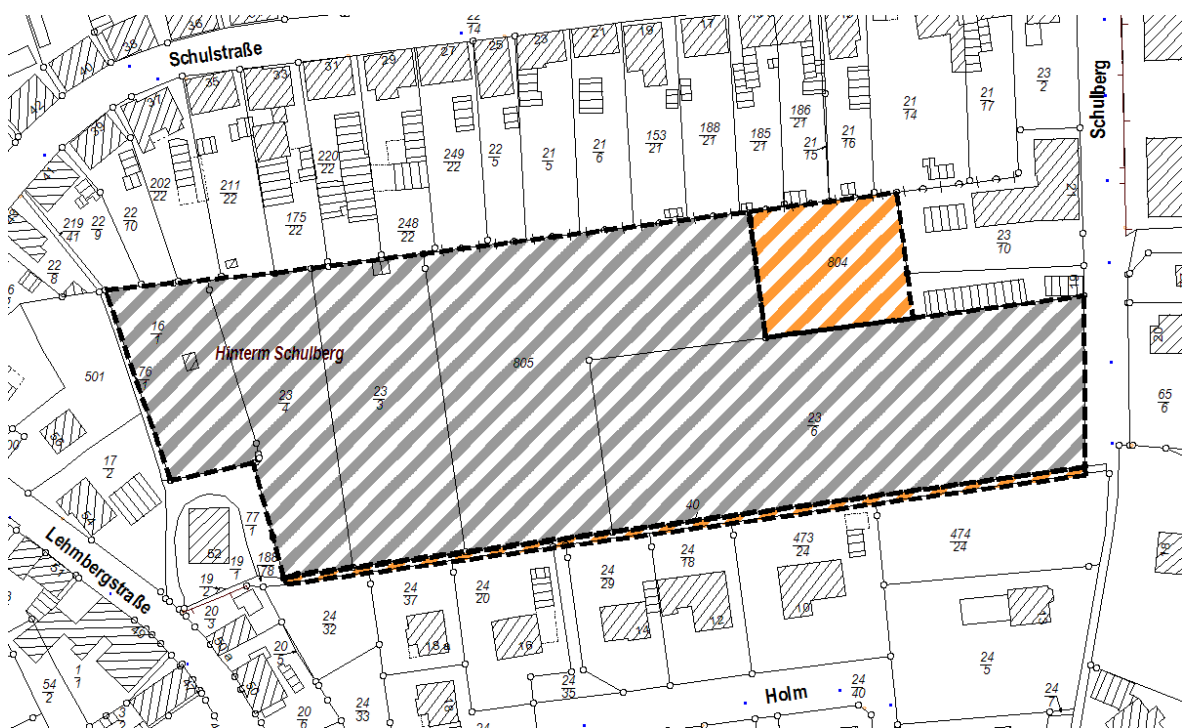


Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

- 2) Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2016 beschlossen, die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 56 „Laurinatskoppel“ vom 30.09.2015 und 11.02.2016 räumlich um einen nordöstlichen und einen südlichen Teil zu ergänzen:

Der Geltungsbereich umfasst somit nunmehr das Gebiet nördlich der Bebauung Holm 10-18a, östlich der Bebauung Lehmbergstraße 52-56, südlich der Bebauung Schulstraße 13-41, südwestlich der Bebauung Schulberg 19 und westlich der Bebauung Schulberg 20 und 22 (Flurstück 16/1, Flur 4, Gemarkung Overndorf-Grönhude, Flurstücke 23/3, 23/4, 23/6 und 805, Flur 3, Gemarkung Overndorf-Grönhude, Flurstücke 40 und 804 jeweils teilweise, Flur 3, Overndorf-Grönhude).

Die Erweiterung des Geltungsbereichs gegenüber dem unter 1) abgebildeten ist in der nachstehend abgedruckten Zeichnung durch rote Schraffur kenntlich gemacht.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

- 3) Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 21.04.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 „Laurinatskoppel“ für das Gebiet nördlich der Bebauung Holm 10-18a, östlich der Bebauung Lehmbergstraße 52-56, südlich der Bebauung Schulstraße 13-41, südwestlich der Bebauung Schulberg 19 und westlich der Bebauung Schulberg 20 und 22 (Flurstück 16/1, Flur 4, Gemarkung Overndorf-Grönhude, Flurstücke 23/3, 23/4, 23/6 und 805, Flur 3, Gemarkung Overndorf-Grönhude, Flurstücke 40 und 804 jeweils teilweise, Flur 3, Overndorf-Grönhude) und die Begründung liegen vom

17.05.2016 bis 16.06.2016

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während

folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der genaue Geltungsbereich ist der unter 2) abgedruckten Zeichnung zu entnehmen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 56 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 56 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hohenlockstedt, 27.04.2016

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abzunehmen am: 17.06.2016

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

Die Bekanntmachung zur o.g. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 56 ist seit dem 06.05.2016 an den Bekanntmachungskästen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9 –“, „vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 –“, und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz –“, befinden, ausgehängt.